Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der NanoFocus AG.

NanoFocus AG

Oberhausen

ISIN DE000A40ESC1 / WKN A40ESC

Bekanntmachung über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der NanoFocus AG

Die ordentliche Hauptversammlung der NanoFocus AG (die "Gesellschaft") hat am 28. August 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sach- und Bareinlagen von EUR 3.010.834,00 um bis zu EUR 6.021.664,00 auf bis zu EUR 9.032.498,00 durch Ausgabe von bis zu 6.021.664 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je neue Aktie zu erhöhen. Die neuen Aktien sind rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 gewinnberechtigt. Für den Fall, dass die neuen Aktien erst nach dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 durch Eintragung im Handelsregister entstehen, sind die neuen Aktien ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag beträgt EUR 1,00 je neuer auf den Inhaber lautender Stückaktie. Der Gesamtausgabebetrag beträgt somit bis zu EUR 6.021.664,00.

Zur Zeichnung und Übernahme von bis zu 4.276.884 neuen Aktien wurde die Aktionärin Carl Mahr Holding GmbH mit dem Sitz in Göttingen (Amtsgericht Göttingen, HRB 2398) gegen Übertragung von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Darlehen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 4.276.884,00 auf die Gesellschaft im Wege der Einbringung als Sacheinlagen unter Gewährung des Bezugsrechts zugelassen. Gegenstand der Einbringung ist der Anspruch in Höhe von EUR 3.000.000,00 der Carl Mahr Holding GmbH gegen die Gesellschaft aus dem aufgrund des Kreditvertrags I 01/2024 vom 22./27. Dezember 2023 gewährten Darlehen in Höhe von EUR 3.000.000,00 sowie der Teilbetrag in Höhe von bis zu EUR 1.276.884,00 des Anspruchs der Carl Mahr Holding GmbH gegen die Gesellschaft aus dem aufgrund des Kreditvertrags II 01/2024 vom 22./27. Dezember 2023 gewährten flexiblen Darlehen in Höhe von EUR 1.500.000,00.

Im Übrigen werden die bis zu 1.744.780 neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass 1.744.780 neue Aktien von einem vom Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen zum geringsten Ausgabebetrag gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie im Verhältnis 1 (bestehende Aktie) zu 2 (neue Aktien) zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die gegen Sacheinlagen auszugebenden bis zu 4.276.884 neuen Aktien werden auf das Bezugsrecht der Carl Mahr Holding GmbH angerechnet. Zur Ermöglichung des Bezugsverhältnisses von 1 zu 2 hat die Aktionärin Carl Mahr Holding GmbH den Verzicht auf das Bezugsrecht für zwei von ihr gehaltene Aktien erklärt.

Die im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogenen neuen Aktien werden den Aktionären, die von ihrem Bezugsrecht vollständig Gebrauch gemacht haben, zum Mehrbezug angeboten (Mehrbezugsrecht). Ein Mehrbezug ist nur bzgl. einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Sofern die Anzahl der durch Ausübung des Mehrbezugsrechts zu beziehenden neuen Aktien die Anzahl der zum Mehrbezug zur Verfügung stehenden neuen Aktien übersteigt, werden die im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogenen neuen Aktien den Aktionären, die ihr Mehrbezugsrecht ausgeübt haben, im Verhältnis der von ihnen gehaltenen alten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des

Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet. Mehrbezugsrechte auf den Bruchteil einer Aktie können hierfür zusammengelegt werden. Ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft. Der Vorstand bestimmt die Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 27. Februar 2025 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts eingetragen ist.

Der Vorstand der Gesellschaft hat von der ihm von der Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung Gebrauch gemacht und mit Beschluss vom 22. Januar 2025 die Bezugsfrist für die Durchführung der Kapitalerhöhung vom 28. Januar 2025 bis zum 11. Februar 2025 festgelegt.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die neuen Aktien von der Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie gezeichnet und übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht), §§ 185, 186 Abs. 5 AktG. Das Bankhaus Gebr. Martin AG ist verpflichtet, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 1:2 zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zum Bezug anzubieten.

Die Bezugsfrist der Aktionäre läuft vom 28. Januar 2025 bis zum 11. Februar 2025, 16.00 Uhr (jeweils einschließlich).

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das bei dem Amtsgericht Duisburg geführte Handelsregister ist spätestens für die 9. Kalenderwoche 2025 vorgesehen.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 28. Januar 2025 bis 11. Februar 2025, 16.00 Uhr, (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1:2 können auf jeweils eine alte Aktien zwei neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie bezogen werden. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Meldung bis spätestens 11. Februar 2025, 16.00 Uhr bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, E-Mail: astaudinger@martinbank.de aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1,00 je neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum 11. Februar 2025, 16.00 Uhr auf folgendes Konto bei der Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen:

Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, Sonderkonto NanoFocus, IBAN: DE55 6103 0000 0100 5447 53
BIC: MARBDE6G
Verwendungszweck "KE NanoFocus"

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien zum 29. Januar 2025 nachbörslich (Record Date). Dieser Depotbestand bildet -aufgrund eines Zeitraums von zwei Handelstagen für die depotmäßige Abwicklung von Aktienübertragungen – die Aktionärsstellung am 27. Januar 2025, abends, ab. Vom 28. Januar 2025 an (Ex-Tag) werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A40UU02 / WKN A40UU0) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und die bestehenden Aktien werden "ex Bezugsrecht" notiert.

Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 11. Februar 2025, 16.00 Uhr, der Bezugspreis auf dem oben genannten Konto bei der Bankhaus Gebr. Martin AG gutgeschrieben ist.

Mehrbezug

Die im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogenen neuen Aktien werden den Aktionären, die von ihrem Bezugsrecht vollständig Gebrauch gemacht haben, zum Mehrbezug angeboten (Mehrbezugsrecht). Ein Mehrbezug ist nur bzgl. einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Mehrbezug gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden die Angebote der Aktionäre zum Erwerb weiterer neuer Aktien im Rahmen des Mehrbezugs untereinander im Verhältnis ihres Bestandes an bestehenden Aktien berücksichtigt. Falls die Zuteilung von neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet. Mehrbezugsrechte auf den Bruchteil einer Aktie können hierfür zusammengelegt werden.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte (ISIN DE000A40UU02 / WKN A40UU0) wird weder von der Gesellschaft noch von der Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Bezugsrechte, die bei Ablauf der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, verfallen wertlos. Vom 28. Januar 2025 an werden die alten Aktien im Freiverkehr der Bayerische Börse AG (ISIN DE000A40ESC1 / WKN A40ESC) "ex-Bezugsrecht" notiert.

Provision für den Bezug

Für den Bezug von Neuen Aktien kann von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet werden.

Verwertung nicht bezogener neuer Aktien

Für den Fall, dass nicht alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, wurde das Bankhaus Gebr. Martin AG vom Vorstand der Gesellschaft angewiesen, verbleibende neue Aktien im Wege einer Privatplatzierung im Zusammenwirken mit der Gesellschaft ausgewählten Investoren zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zum Kauf anzubieten.

Verbriefung und Lieferung der neuen Aktien

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft nicht.

Die Lieferung der aufgrund des Bezugsangebots bezogenen neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, Girosammeldepotgutschrift und Einbeziehung der neuen Aktien in die laufende Notierung der alten Aktien im Freiverkehr an der Bayerische Börse AG, voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche.

Sollten vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht durch Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Einbeziehung der neuen Aktien in den Freiverkehr

Es ist vorgesehen, dass die neuen Aktien voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche in den Freiverkehr an der Bayerische Börse AG und in die dort bestehende Notierung für die alten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A40ESC1 / WKN A40ESC) einbezogen werden.

Kein Wertpapierprospekt / Wertpapier-Informationsblatt

Das Bezugsangebot wird in Form eines gemäß § 3 Nr. 2 WpPG prospektfreien Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf die neuen Aktien und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb von neuen Aktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin. Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Ausübung von Bezugsrechten umfassend zu informieren und beispielsweise die auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.nanofocus.de/investor-relations/finanzberichte/ zugänglichen Finanzberichte der Gesellschaft zu lesen.

Im Hinblick auf das Bezugsangebot ist ein Wertpapier-Informationsblatt veröffentlicht worden, das auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.nanofocus.de/investor-relations/kapitalmassnahmen/ einsehbar ist.

Risikohinweis

Den bezugsberechtigten Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots sich in geeigneter Weise, z.B. über die Internetseite der Gesellschaft (www.nanofocus.de), über die finanzielle Lage der Gesellschaft zu informieren und hierzu insbesondere den Geschäftsbericht 2023, das veröffentlichte Wertpapier-Informationsblatt und die von der Gesellschaft veröffentlichten Pressemitteilungen zu lesen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung, der "Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden und dürfen demzufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Ebenso ist ein Angebot der Aktien in Kanada, Australien, Japan und Südafrika ausgeschlossen.

Die Annahme des Bezugsangebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Oberhausen, im Januar 2025

NanoFocus Aktiengesellschaft

Der Vorstand